

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### Produktinformation

Handelsname : GIGASEPT FF  
 Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH  
 Robert-Koch-Str. 2  
 22851 Norderstedt  
 Deutschland  
 Telefon: +4940521000  
 Telefax: +494052100318  
 mail@schuelke.com  
 www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI  
 +49 (0)40/ 521 00 544  
 pab@schuelke.com

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

Verwendung : Desinfektionsmittel

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Gefahrenkennzeichen / Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich  
 R10 Entzündlich.  
 R68/20/21/22 Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.  
 R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : (Zubereitung)  
 Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | EG-Nr. | Symbol | R-Sätze | Konzentration |
|---------------|---------|--------|--------|---------|---------------|
|---------------|---------|--------|--------|---------|---------------|

|   |            |           |       |  |           |
|---|------------|-----------|-------|--|-----------|
| Succindialdehyd                                     | 638-37-9   | 211-333-8 | T     | R25,<br>R36/37                         | 11 %      |
| 2,5-Dimethoxytetrahydrofuran                        | 696-59-3   | 211-797-1 | Xn    | R10, R20,<br>R36                       | 3 %       |
| Ethanol   | 64-17-5    | 200-578-6 | F     | R11                                    | 10 - 30 % |
| Propan-1-ol   | 71-23-8    | 200-746-9 | F, Xi | R11, R41,<br>R67                       | 10 - 20 % |
| Methanol  | 67-56-1    | 200-659-6 | F, T  | R11,<br>R23/24/25,<br>R39/23/24/<br>25 | 5 - 10 %  |
| Fettalkohol polyethoxi sulfosuccinat di-Natriumsalz | 68815-56-5 | Polymer   | Xi    | R41, R52                               | < 5 %     |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
 Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
 Einatmen : An die frische Luft bringen.  
 Verschlucken : Arzt aufsuchen.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Besondere Schutz-ausrüstung für die Brandbekämpfung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
 Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Keine Information verfügbar.  
 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Keine besonderen Gefahren zu erwarten.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.  
 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
 Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG****Handhabung**

- Hinweise für sichere Handhabung : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

**Lagerung**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Information : Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Lagerklasse (LGK) : 3: Entzündliche flüssige Stoffe

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert  | Basis           |
|---------------|---------|---|-----------------|
| Ethanol       | 64-17-5 | Zulässiger Grenzwert: 960 mg/m <sup>3</sup><br>Zulässiger Grenzwert: 500 ppm                      | TRGS 900        |
| Ethanol       | 64-17-5 | <b>Spitzenbegrenzungswert: 1.920 mg/m<sup>3</sup></b><br><b>Spitzenbegrenzungswert: 1.000 ppm</b> | <b>TRGS 900</b> |
| Methanol      | 67-56-1 | MAK: 270 mg/m <sup>3</sup><br>MAK: 200 ppm  | TRGS 900        |
| Methanol      | 67-56-1 | Spitzenbegrenzungswert: 1.080 mg/m <sup>3</sup><br>Spitzenbegrenzungswert: 800 ppm                | TRGS 900        |
| Methanol      | 67-56-1 | Zulässiger Grenzwert: 260 mg/m <sup>3</sup><br>Zulässiger Grenzwert: 200 ppm                      | EC/98/24        |
| Propan-1-ol   | 71-23-8 | Zulässiger Grenzwert: 500 mg/m <sup>3</sup><br>Zulässiger Grenzwert: 200 ppm                      | OSHA            |

**Persönliche Schutzausrüstung**

- Handschutz : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Erscheinungsbild

Form : flüssig  
Farbe : grün  
Geruch : stechend

### Sonstige Angaben

Erstarrungsbereich : < -5 °C  
Siedebeginn : ca. 80 °C  
Flammpunkt : 27,5 °C  
Methode: DIN 51755 Part 1  
Dampfdruck : ca.45 hPa bei 20 °C  
Dichte : ca.0,96 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C  
Wasserlöslichkeit : bei 20 °C  
in jedem Verhältnis  
pH-Wert : ca.6,5 bei 30 g/l ( 20 °C)  
Viskosität, dynamisch : ca.4 mPa\*s bei 20 °C  
Methode: DIN 54453

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akuter oraler Toxizität : LD50 Ratte 1990 mg/kg  
Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : LD50 intravenös Ratte 363 mg/kg

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN



Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

|                                   |   |  |
|-----------------------------------|---|--|
| Bakterientoxizität                | : | EC50 525 mg/l<br>Methode: OECD 209   |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | : | 32100 mg/l<br>Testsubstanz: 3 % ige Lösung   |
| Weitere Information               | : | Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

|  |   |  |
|--|---|--|
| Produkt  | : | Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.  |
| Verunreinigte Verpackungen                           | : | Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt. |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt         | : | AVV 070601   |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) | : | Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.      |

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

|             |   |                       |   |  |
|-------------|---|-----------------------|---|--|
| <b>ADR</b>  | : | UN-Nummer             | 1987                                    |  |
|             |   | Klasse                | 3                                       |  |
|             |   | Klassifizierungscode  | F1                                      |  |
|             |   | Verpackungsgruppe     | III                                     |  |
|             |   | ADR/RID-Gefahrzettel  | 3                                       |  |
|             |   | Gefahrenkennzeichen   | 30                                      |  |
|             |   | Bezeichnung des Gutes | ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol) |  |
| <b>IMDG</b> | : | UN-Nummer             | 1987                                    |  |
|             |   | Klasse                | 3                                       |  |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| EmS                   | F-E, S-D                                |
| Verpackungsgruppe     | III                                     |
| Meeresschadstoff      | --                                      |
| Bezeichnung des Gutes | ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, Propan-1-ol) |

**IATA** : UN-Nummer 1987



|                       |   |
|-----------------------|---|
| Klasse                | 3                                       |
| Verpackungsgruppe     | III                                     |
| Bezeichnung des Gutes | ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, Propan-1-ol) |

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrenbestimmende Komponente(n):

- Succindialdehyd
- Methanol

Allgemeine Hinweise : In der EU unterliegt dieses Produkt der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Symbol :



Xn

Gesundheitsschädlich

R-Sätze : R10 Entzündlich.  
 R68/20/21/22 Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.  
 R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004:., < 5 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside, < 5 % Phosphonate, Duftstoffe, METHYLISOTHIAZOLINONE

### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005  
 WGK 2 wassergefährdend  
 Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.

|   |   |   |
|---|---|---|
| Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen | : | Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle. |
| Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)  | : | 38 %<br>Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen   |
| VOC-Gehalt  | : | 0,334 kg/kg<br>Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)   |

|| Sonstige Vorschriften : **TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"**

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

|              |   |
|--------------|---|
| R10          | Entzündlich.  |
| R11          | Leichtentzündlich.  |
| R20          | Gesundheitsschädlich beim Einatmen.   |
| R23/24/25    | Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  |
| R25          | Giftig beim Verschlucken.   |
| R36          | Reizt die Augen.  |
| R36/37       | Reizt die Augen und die Atmungsorgane.  |
| R39/23/24/25 | Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. |
| R41          | Gefahr ernster Augenschäden.  |
| R52          | Schädlich für Wasserorganismen.   |
| R67          | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.   |

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehend Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!